

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Ordnungsamt / Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)
VetLeb L- VIG-141/2019

Bearbeiter/in:

[REDACTED]

Dienstgebäude:

[REDACTED] 12051 Berlin

Tel.: (030) 90239-[REDACTED]

intern: 90239-[REDACTED] (V)

Fax: (030) 90239-53732

vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
(bei Nutzung der E-Mail Adresse erfolgt
keine elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)

Datum: 29. April 2020

Ihr Antrag auf Informationszugang gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Betrieb: „Cafe Kanel“, Schillerpromenade 25, 12049 Berlin
Mein Schreiben vom 15.04.2020

Sehr geehrter Herr Semsrott,

aufgrund neuer Erkenntnisse im Verfahren der Informationsgewährung gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in Bezug auf den mitzuteilenden Umfang der Informationen in einem ähnlich gelagerten Fall, findet derzeit eine erneute Prüfung Ihres Antrages statt.

Es wurde festgestellt, dass die ursprünglichen Informationen, die beabsichtigt wurden auszuhändigen, den Anspruch der Verbraucher unzulänglich erfüllen. Aus diesem Grund erfolgt nun die Erstellung umfangreicherer Neuausdrucke der begehrten Kontrollberichte. Dem Betreiber ist daher erneut Gelegenheit zu geben, sich zu Ihrem Auskunftsersuchen zu äußern. Nach Abschluss des Verfahrens werde ich unaufgefordert auf Sie mit einem weiteren Schreiben zurückkommen. Ich danke Ihnen bereits vorab für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Verkehrsanbindungen:
Rathaus: U-Bahn (U7), Bus 104, 166

Dienstgebäude: U-Bahn Grenzallee
(U7), Bus 171

Sprechzeiten:
Lebensmittelüberwachung:
Di: 9 – 10 Uhr und Do: 15 -18 Uhr
Veterinärwesen:
Di: 14 – 15 Uhr und Do: 11:30-12:30
Uhr

post@bezirksamt-neukoelln.de
(für Dokumente mit elektronischer Signatur,
elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1
VwVfG)